

Telefon: 233-27969
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Weitere Beteiligungen

Olympiapark München GmbH;
Budgeterhöhung
Brandschutzmaßnahmen im Olympiastadion

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00892

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 08.07.2014

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss des Stadtrates vom 16.04./02.05.2013
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu den notwendigen Brandschutzmaßnahmen für das Olympiastadion dargestellt. Die vom Stadtrat bereits genehmigten Grobkosten i. H. v. 2,5 Mio. € erhöhen sich um 2,9 Mio. € auf 5,4 Mio. €
Entscheidungsvorschlag	Den Brandschutzmaßnahmen im Olympiastadion mit einem Volumen i. H. v. 5,4 Mio. € wird zugestimmt. Der Haushaltsansatz 2015 für das Produkt 6450000 Beteiligungsmanagement wird um 2,9 Mio. € erhöht.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Brandschutz, Betriebstechnik, Sanierung

Olympiapark München GmbH;
Budgeterhöhung
Brandschutzmaßnahmen im Olympiastadion

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00892

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 08.07.2014

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss war nicht möglich, weil die Maßnahme erst am 26.06.2014 vom Aufsichtsrat der Olympiapark München GmbH behandelt wurde. Gemäß einer gesetzlich vorgeschriebenen bauaufsichtlichen Überprüfung durch das Planungsreferat und dem daraus resultierendem Bescheid vom 03.12.2013 wird die derzeitige Nutzung nur bis zum 30.06.2015 geduldet. Eine weitere Nutzung ist nur bei Umsetzung der Auflagen des Bescheides möglich. Die Auflagen beinhalten im Wesentlichen die Umsetzung der Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) und die zwingend erforderlichen Nachrüstungen zum Brandschutz.

Eine Umsetzung der Maßnahmen ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs im Olympiastadion. Die SWM Services GmbH benötigt eine Kostenfreigabe, um die weiteren Planungsaufträge vergeben zu können.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrats vom 16.04./02.05.2013 wurde u. a. die Genehmigung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für Olympiastadion, Eishockeyhalle und die Event-Arena erteilt.

Darin enthalten war unter anderem ein Ausschnitt aus dem gesamten Sanierungspaket Betriebstechnik und Brandschutz für das Olympiastadion über 2,5 Mio. € (Grobkosten) für Maßnahmen, die für einen Weiterbetrieb bei derzeitiger Nutzung zwingend notwendig sind. Bereits in der o. g. Beschlussvorlage wurde darauf hingewiesen, dass diese Grobkostenschätzung nochmals überarbeitet und verifiziert werden muss.

Die erforderlichen Maßnahmen sind:

- Umsetzungen der Bestimmungen für bestehende Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besucherplätzen (§ 46 VStättV):
Nachrüstung der Kennzeichnung der Ausgänge und Rettungswege
Nachrüstung der Sprachalarmierungsanlage
- Brandschutzertüchtigung
Antrag auf neue Genehmigung entsprechend derzeitiger Nutzung der Andienungsbereiche; Maßnahmen: Abdichtung der Tribünenstufen und Einbau einer Sprinklerung
- Austausch von Brandschutztüren
Die Brandschutztüren stammen fast noch vollständig aus der Entstehungszeit des Olympiastadions. Sie haben keine heute geltende Zulassung und befinden sich unabhängig hiervon in z.T. nicht mehr funktionsfähigem (T30) Zustand. Die am meisten geschädigten Türen sollen ausgetauscht werden.
- Ebenen 1, 2 und 3
Hier handelt es sich teilweise um Andienungsflächen; sie dienen der OMG als Lagerfläche. Andere Räumlichkeiten sind an Dauermieter vergeben, mit denen Miet-einnahmen erzielt werden. Der Großteil der Flächen wird jedoch vom Olympiastützpunkt genutzt.
Alternative Räumlichkeiten stehen im Olympiapark nicht zur Verfügung.
Die Nutzung sollte aus Sicht der Olympiapark München GmbH derzeit erhalten bleiben.
- Umsetzung der Baugenehmigung für den Olympiastützpunkt (OSP) (damals rund 600 T€, neu 816 T€)

Wesentliche Gründe für die nun vorliegende Kostensteigerung von 2,9 Mio. € sind folgende:

	2013 Grobkosten	2014 Kostenbe- rechnung	Differenz	Gründe
VStättV, Sprachalarmierungsanlage	600.000 €	1.600.000 €	1.000.000 €	Die Kostenberechnung für die Sprachalarmierungsanlage (SAA) basierte auf einer damals aktuellen Simulation, die jedoch in der Abstimmung mit dem am Ende abnehmenden Gutachter (TÜV) der Anlage in der Ausführungsplanung nicht mehr übernommen werden konnte und zu einer neuen Simulation führte. Die Mehrung in Höhe von ca. 1.000.000 € basiert auf einer größeren Anzahl und deutlich höheren Qualität der einzubauenden Lautsprecher.
Andienung Brandschutz	1.000.000 €	1.850.000 €	850.000 €	Die Basis für die Grobkosten wurde durch den Brandschutzgutachter deutlich im Detail ausgearbeitet und führte in Absprache mit der Branddirektion zu deutlicher Mehrung an Maßnahmen und Kosten.
Baugenehmigung OSP	200.000 €	430.000 €	230.000 €	Die Basis für die Grobkosten wurde durch den Brandschutzgutachter deutlich im Detail ausgearbeitet und führte in Absprache mit der Branddirektion zu deutlicher Mehrung an Maßnahmen und Kosten.
Interne Kosten SWM	100.000 €	250.000 €	150.000 €	Anpassung an Laufzeit und Aufwand
Externe Kosten Planer	300.000 €	870.000 €	570.000 €	Anpassung an anrechenbare Kosten
Risiko	300.000 €	400.000 €	100.000 €	Reduzierung von 12% auf 8% auf Grund der fortgeschrittenen Planungstiefe
Summe	2.500.000 €	5.400.000 €	2.900.000 €	

Mit den bereits mit Beschluss des Stadtrats vom 16.04./02.05.2013 genehmigten 2,5 Mio. € können die im Jahr 2014 anfallenden Aufwendungen abgedeckt werden. Für das Jahr 2015 ist eine Anpassung des Haushaltsansatzes notwendig.

2. Empfehlung des Aufsichtsrates am 26.06.2014

Der Aufsichtsrat der Olympiapark München GmbH hat einstimmig beschlossen, den o. g. Bedarf dem Stadtrat zur Genehmigung zu empfehlen, da - unabhängig von der weiteren Diskussion um die Generalsanierung des Stadions, die im Herbst stattfinden soll - mit Durchführung dieser Maßnahmen der Veranstaltungsbetrieb noch bis zum Ablauf der Lebensdauer der technischen Anlagen aufrecht erhalten werden kann. Die OMG kann somit derzeit weiter für das Jahr 2015 verbindliche Verträge mit Veranstaltern abschließen. Aktuell führt die Olympiapark München GmbH u. a. Verhandlungen mit den Open-Air-Konzertveranstaltern zur Anmietung des Stadions im Sommer 2015. Ohne eine wesentliche Umsetzung der oben dargestellten Maßnahmen bis zum 30.06.2015 könnte eine weitere Nutzung im Stadion bauaufsichtlich nicht mehr geduldet werden.

Sollte in späteren Jahren eine Generalsanierung des Olympiastadions durchgeführt werden, wäre ein Teil der o. g. Kosten ggf. verloren. Ein Abwarten ist aus o. g. Gründen jedoch nicht möglich, da sich der Veranstaltungsmarkt laut Olympiapark München GmbH sonst bereits heute umorientieren würde.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei sowie der Olympiapark München GmbH und der SWM Services GmbH abgestimmt.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, weil nur durch die Freigabe der Sanierungen, die entsprechende Mittel auslöst, in dieser Sitzung die für die Verlängerung der Genehmigung notwendigen Maßnahmen rechtzeitig begonnen werden können.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Den Brandschutzmaßnahmen im Olympiastadion mit einem Volumen i. H. v. insgesamt 5,4 Mio. € wird zugestimmt.
2. Der Haushaltsansatz für den Betriebsmittelzuschuss an die OMG i.H.v. 22.266 Tsd. € wird beim Produkt 6450000 Beteiligungsmanagement für 2015 um 2.900 Tsd. € erhöht. Die Erhöhung der Mittel für die Finanzposition 5520.715.0000.3 Betriebszuschuss OMG des Produktes 6450000 Beteiligungsmanagement für das Jahr 2015 ff. erfolgt im Haushaltsplanverfahren.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Olympiapark München GmbH hinsichtlich der Zuschusssituation Planungssicherheit benötigt. Im Übrigen kann nur durch die Möglichkeit der bedarfsgerechten Zuschussausreichung die Liquidität der Olympiapark München GmbH gesichert werden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Prof. Dr. (I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW – FB V FB V Netzaufwerke/allgemein/FB_V/Olympiapark/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/1 Beschlüsse/Zukunft mit

SWM/2014/Stadion_BrandschutzVV.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Olympiapark München GmbH
An SWM Services GmbH

z.K.

Am

I.A.